

16334/AB
Bundesministerium vom 12.01.2024 zu 16865/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.826.727

Wien, 8.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16865/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Service-Entgelt bei Mehrfachversicherung** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt habe, die ich der Beantwortung zu Grunde gelegt habe.

Der Dachverband weist in seiner Äußerung einleitend zutreffend darauf hin, dass die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) kein Service-Entgelt für die e-card einheben.

Nach § 104 GSVG und § 101a BSVG sowie § 83a B-KUVG wird jeweils der SVS und der BVAEB eine Ermächtigung eingeräumt, mittels Satzung die Einhebung eines Service-Entgelts für die e-card nach den Bestimmungen des § 31c ASVG zu regeln. Von dieser Ermächtigung wurde bis dato kein Gebrauch gemacht. Die SVS und die BVAEB bzw. deren Versicherte sind daher von der Anfrage zum Themenkreis Service-Entgelt nicht betroffen.

Zu den einzelnen Fragen führe ich Folgendes aus:

Frage 1:

- *Wie viele unselbstständig beschäftigte Personen mussten jährlich seit 2016 mehrfach Krankenversicherungsbeiträge aufgrund mehrfacher unselbstständiger Erwerbstätigkeiten, aufgrund einer weiteren selbstständigen Tätigkeit, oder dem gleichzeitigen Bezug einer Alterspension bezahlen? Jährlich, einzeln für jeden Krankenversicherungsträger, einzeln für alle Möglichkeiten von Mehrfachversicherungskonstellationen)*

Dazu hat der Dachverband die aus der Beilage ersichtlichen Informationen übermittelt, auf die ich verweisen darf. Darüber hinaus gehende Auswertungen (Anzahl mehrfach unselbstständig Erwerbstätigkeiten, Gliederung nach Krankenversicherungsträger) sind nach Mitteilung des Dachverbandes in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Weiters weist der Dachverband darauf hin, dass die nunmehr übermittelten Zahlen nur eingeschränkt mit den zur parlamentarischen Anfrage Nr. 10779/J bekanntgegebenen Zahlen vergleichbar sind (siehe Anfragebeantwortung Nr. 10337/AB, XXV. GP, vom 11. Jänner 2017 durch die damalige Bundesministerin für Frauen und Gesundheit Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS). Zu begründen ist dies insbesondere wie folgt:

- Bei der Auswertung zur Anfrage Nr. 10779/J wurden Personen, die neben einer Alterspension eine andere Pension (bspw. Witwenpension) beziehen, nicht zu den „Personen mit Alterspensionen“ gezählt. Nunmehr wurden auch diese Personen einbezogen.
- Bei der Auswertung zur Anfrage Nr. 10779/J wurden Personen als unselbstständig gezählt, die nur eine einzige unselbstständige Tätigkeit ausüben. Nunmehr sind auch Personen einbezogen, die mehrmals unselbstständig beschäftigt sind. Dies gilt ebenso für Selbständige.
- Bei der Auswertung zur Anfrage Nr. 10779/J wurde keine strikte Trennung zwischen „Unselbstständig x Selbständigkeit x Alterspension“ und „Alterspension x Selbständigkeit“ bzw. „Alterspension x Unselbstständig“ vorgenommen, wie dies nunmehr der Fall ist.

Frage 2:

- *Für wie viele versicherte Personen wurde ein Service-Entgelt für die e-card jährlich seit 2016 eingehoben? Jährlich, einzeln für jeden Krankenversicherungsträger)*
 - a. *Wenn keine Daten dazu vorliegen: Weshalb werden darüber nach wie vor keine standardisierten elektronischen Auswertungen geführt? (Siehe Antwort auf Frage 2: 10337/AB XXV. GP)*

Nachfolgend ist die Anzahl der Versicherten seit 2019 dargestellt, für die ein Service-Entgelt in den jeweiligen Jahren bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) abgerechnet wurde (die Abfrage ist seit 2019 möglich).

2019: 3.108.786

2020: 3.055.726

2021: 3.170.679

2022: 3.220.987

Frage 3:

- *Wie viele versicherte Personen ließen sich seit 2016 aufgrund einer Mehrfachversicherung zu viel bezahlte Service-Entgelte für die e-card rückerstatteten? Jährlich, einzeln für jeden Krankenversicherungsträger, der das Service-Entgelt rückerstattete)*
 - a. *Wenn keine Daten dazu vorliegen: Weshalb werden darüber nach wie vor keine standardisierten elektronischen Auswertungen geführt? (Siehe Antwort auf Frage 3: 10337/AB XXV. GP)*

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie viele Versicherte seit 2019 eine Rückerstattung des Service-Entgelts aufgrund Mehrfachversicherung bei der ÖGK beantragt haben. Es handelt sich dabei um Personen, die nach dem ASVG versichert sind und eine Rückzahlung erhalten haben. (Auch hier ist die Abfrage seit 2019 möglich.)

2019: 1.754

2020: 1.715

2021: 1.528

2022: 1.478

Frage 4:

- *Liegen den einzelnen Krankenversicherungsträgern keine Informationen vor, falls bei ihnen Versicherte bei anderen Krankenversicherungsträgern ebenfalls versichert sind?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn nein, ist geplant eine solchen automatischen Informationsaustausch einzurichten?*
 - i. *Wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - c. *Wenn ja, weshalb wird nicht automatisch das mehrfach entrichtete Service-Entgelt rückerstattet?*

Ich darf an dieser Stelle den einleitenden Hinweis darauf wiederholen, dass bei BVAEB und SVS keine Einhebung eines Service-Entgelts erfolgt.

Nach Mitteilung des Dachverbandes ist nicht geplant, einen automatischen Informationsaustausch einzurichten.

Frage 5:

- *Können einzelne Krankenversicherungsträger oder der Dachverband der Sozialversicherungsträger mittlerweile technisch feststellen, wie viele und welche Versicherten mehr als einmal das Service-Entgelt für die e-card entrichtet haben?*
 - a. *Wenn ja, wieso müssen dann bürokratisch Rückerstattungen beantragt werden?*
 - b. *Wenn nein, weshalb ist das nach wie vor nicht möglich?*
 - a. *Wenn nein, verfügt der Dachverband über die Kompetenz dieses Problem zu lösen?*
 - i. *Welche konkreten (gesetzlichen) Veränderungen wären nötig, dass der Dachverband diese Kompetenz hat einerseits feststellen kann, wie viele*

und welche Versicherte mehr als einmal das Service-Entgelt für die e-card entrichtet haben und andererseits die bürokratische Rückerstattung verhindert werden kann?

ii. Weshalb wurde dieses Problem noch nicht gelöst?

Der Dachverband weist zutreffend darauf hin, dass er – wie auch die Krankenversicherungsträger – Gesetze zu vollziehen hat. Er ist nicht berechtigt, darüber hinaus Daten zu verarbeiten. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass eine automatische Rückzahlung letztlich auch aktuell zu haltende Informationen über die Bankverbindungen mehrerer Millionen Personen voraussetzte, weil im Vorhinein nicht bekannt sein kann, welche Personen konkret betroffen sein werden. In diesem Hinweis auf den zu gewärtigenden bürokratischen und edv-technischen Aufwand liegt letztlich auch die Begründung dafür, dass keine Überlegungen hinsichtlich einer automatischen Feststellung eines mehrfach entrichteten Service-Entgelts und einer „amtswegigen“ Rückzahlung des überschießenden Betrages angestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

